



1. Allgemeines

Für die Dauer der unten genannten Veranstaltung übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes an den/die Betreuer des BBV. Den Weisungen der aufsichtführenden Betreuer ist nachzukommen. Alle Teilnehmer müssen sich bei den Betreuern an- und abmelden. Die Betreuer sind für den abgemeldeten Zeitraum von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Eine Nachtruhe wird bei mehrtägigen Lehrgängen von den Betreuern festgesetzt. Für diese Zeit haftet der Teilnehmer für sein Zuwiderhandeln.

Die Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Landes sind zu beachten, besonders dann, wenn diese strenger sind als nach deutschem Recht. Ansonsten gilt immer (auch im Ausland) für deutsche Betreuer das deutsche Jugendschutzgesetz als Handlungsgrundlage.

2. Maßnahme

Die Einverständniserklärung gilt für die nachfolgend genannte Maßnahme:

Lehrgang Snooker
Bezeichnung der Maßnahme

Fürth, (D)
Ort / Land

05.09.2026
Datum Anreise

06.09.2026
Datum Abreise

3. Teilnehmer / Kontaktdaten

Name, Vorname Teilnehmer

Geburtsdatum

Name, Vorname
1. Erziehungsberechtigter

Anschrift

Telefon

Name, Vorname
2. Erziehungsberechtigter

Anschrift

Telefon

Name, Vorname des Hausarztes

Anschrift

Telefon

Wir erklären uns einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter an oben genannter Veranstaltung gemäß Ausschreibung und dem angebotenen Freizeitprogramm teilnimmt und bestätigen dies mit unserer Unterschrift auf der nachfolgenden Seite.

4. Krankheitsfall / Versicherung

Für einen möglichen Krankheitsfall erklären wir vorsorglich:

4.1. Unser Sohn / unsere Tochter ist bei folgender Krankenkasse versichert:

4.2. Unser Sohn / unsere Tochter ist privat versichert: ☐ Ja ☐ Nein

4.3. Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung entstehender Kosten

„Nein“ führt zum Ausschluss von der Maßnahme

☐ Ja ☐ Nein

4.4. private Unfallversicherung (Weiterhin besteht eine UV über den BBV (BLSV)

Besteht über: _____

4.5. Auslandsreisekrankenversicherung

Besteht über:

4.6. Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige
ärztlicher Behandlungen durchgeführt werden:

„Nein“ führt zum Ausschluss von der Maßnahme

☐ Ja ☐ Nein

4.7. Für unseren Sohn / unserer Tochter besteht Haftpflichtversicherungsschutz
mit weltweiter Deckung

„Nein“ führt zum Ausschluss von der Maßnahme

☐ Ja ☐ Nein

Name der Versicherung:

5. Vorsorgeschutz / gesundheitliche Beeinträchtigungen

Unser Sohn / unsere Tochter ist geimpft gegen

5.1. Tetanus am: _____

5.2. Hepatitis A und B am: _____

Zusätzlich bestehende Impfungen:

5.3. _____ am: _____

5.4. _____ am: _____

5.5. Unser Sohn / unsere Tochter hat folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen, die besondere Rücksicht oder Maßnahme erfordern.

5.6. Unser Sohn / unsere Tochter nimmt benötigt während der Maßnahme folgende Medikamente / Arzneimittel zu nachfolgend genannten Einnahmezeiten

Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen, sowie Bargeld von Seiten des Bayerischen Billardverbandes keine Haftung übernommen wird.

6. Freizeitgestaltung

6.1. Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter die Unterkunft bzw. Trainings- und Wettkampfstätte bei festgesetzter Zeit verlassen darf:

* allein ohne Aufsicht	☐ Ja	☐ Nein
* nur in Gruppen	☐ Ja	☐ Nein

6.2. Wir sind einverstanden, dass unser Kind an allen organisierten Veranstaltungen während der Reisedauer teilnehmen darf, insbesondere

* unter Aufsicht am Baden	☐ Ja	☐ Nein
* unser Kind kann schwimmen	☐ Ja	☐ Nein
* an Besichtigungen und Veranstaltungen	☐ Ja	☐ Nein
* an anderen sportlichen Aktivitäten	☐ Ja	☐ Nein

7. Preisgelder

Uns ist bekannt, dass die Teilnehmer,- sofern vom Veranstalter / Ausrichter ausgelobt- keine Preisgelder, Förderprämien, oder sonstige finanzielle Zuwendungen annehmen dürfen. Etwaige Preisgelder sollen zur Kostendeckung vollständig an die BBV ausgehändigt werden.

8. Schlussbestimmungen

Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen, sowie ein eigenmächtiges Entfernen von der Gruppe untersagt ist. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, falls sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet.

Mit einer unter Umständen notwendig werdenden Nachtfahrt, sowie einer Fahrt über 12 Stunden für die An- bzw. Abreise erklären wir uns einverstanden.

Wird die Teilnahme durch uns vor Abfahrtstermin abgesagt, erklären wir uns bereit, eventuell entstehende Kosten voll oder anteilig aus der Regresspflicht zu übernehmen.

Folgende Anmerkungen geben wir als Erziehungsberechtigte zu unserem Sohn / unserer Tochter:

9. Unterschrift(en)

Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwendende Maßnahmen einleiten dürfen.

Ort, Datum

1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter